

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0981/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Festsetzung der Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus
Grundstücksentwässerungsanlagen (Gebührensatzung für
Grundstücksabwasseranlagen)**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	04.12.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.12.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.12.2017	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Aufgrund von Anpassungen bei der Leistungsverrechnung sowie einem Überschuss im Gebührenhaushalt der dezentralen Abwasserbeseitigung ist die Fäkalschlammgebühr ab 2018 neu zu berechnen. Zuletzt erfolgt eine Neuberechnung einschl. einer Gebührenanpassung Ende 2016 für die Veranlagungen ab 2017.

Der voraussichtliche Überschuss aus der dezentralen Abwasserbeseitigung zum 31.12.2017 beträgt kumuliert 2.520,73 €. Dieser Überschuss wird über einen Zeitraum von 3 Jahren den Gebührenpflichtigen in Bezug auf die Grundgebühr gutgeschrieben und auf die Anzahl der teilnehmenden Haushalte pro Jahr verteilt.

Aus der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation ergibt sich eine Grundgebühr von 26,44 Euro, was eine Anhebung um 5,08 Euro bedeutet. Die Zusatzgebühr ist von 18,92 Euro je 0,5 m³ um 0,10 Euro auf 19,02 Euro je 0,5 m³ anzuheben. Anzumerken ist, dass die Fäkalschlammabfuhr ab 2018 neu auszuschreiben ist. In der Kalkulation sind folglich noch die bisherigen Entsorgungskosten zugrunde gelegt, da die Ausschreibung erst Anfang 2018 durchgeführt wird.

Die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung haben sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt:

Jahr	Grundgebühr	Zusatzgebühr je 0,5 m³
2002	41,38 €	2,45 €
2003	43,30 €	4,43 €
2004	41,12 €	4,48 €
2005	41,37 €	7,30 €
2006	49,78 €	7,27 €
2007	49,83 €	14,29 €
2008	50,99 €	14,83 €
2009 bis 2015	52,28 €	15,09 €
2016	23,96 €	19,53 €
2017	21,36 €	18,92 €
Ab 2018	26,44 €	19,02 €

Finanzierung:

./.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,

- a) aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr von bisher 21,36 Euro auf neu 26,44 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen in der Gemeinde Wiefelstede von bisher 18,92 Euro auf neu 19,02 Euro je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkalschlamms ab 01.01.2018 festzusetzen;
- b) die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2017 beigefügte 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).

Anlagen:

Gebührenkalkulation für die Fäkalschlammbeseitigung 2018
Vorläufiges Wirtschaftsergebnis 2017 dezentrale Abwasserbeseitigung Stand 17.11.2017
Satzung Fäkalschlammgebühren 2018

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Siemen
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter